



BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 16. April 2024, 19:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschluss zur Annahme von Spenden, Vorlage 18/2024 GR;
5. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlagen Nr. 19-21/2024 GR;
6. Beschlussfassung zur Bestellung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertretung der Gemeinde Fraureuth, Vorlage 22/2024 GR;
7. Doppelhaushalt 2024/2025 und Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes 2024/2025 der Gemeinde Fraureuth mit seinen Anlagen, Informationsvorlage Nr.1/2024 GR;
8. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 05.04.2024
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Informationsvorlage - Nr. 1

für den Gemeinderat am 16.04.2024

Gegenstand der Vorlage: Doppelhaushalt 2024/2025 und Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024/2025 der Gemeinde Fraureuth, mit seinen Anlagen

Einreicher: Bürgermeister, Herr Topitsch

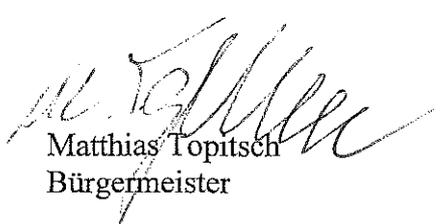
erarbeitet von: Kämmerin, Frau Simon

Grundlagen: §§ 74-76 der SächsGemO und Weitere, gemäß Anlagen zum Haushaltsentwurf, Doppelhaushalt 2024/2025, in den jeweils gültigen Fassungen

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, Doppelhaushalt 2024/2025, mit seinen Anlagen zu und bestätigt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit von: **Donnerstag, den 18. April 2024 bis einschließlich Freitag, den 26. April 2024**, in der Gemeindeverwaltung Fraureuth, Bereich Kämmererei, während der üblichen Dienstzeiten.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis einschließlich Mittwoch, **den 08. Mai 2024** Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Begründung: Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist, auf die in der ortsüblichen Bekanntgabe hinzuweisen ist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 18 / 2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 16. April 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 19 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **16.04.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 04.03.2024 nach § 63 SächsBO zum Balkonanbau und energetischen Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Hauptstr. 113, Flurstück 342/1 der Gemarkung Fraureuth,

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 20 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **16.04.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 21.03.2024 nach § 63 SächsBO zum Anbringen von zwei Werbeanlagen, 1x Trägermodul mit durchgesteckten Einzelbuchstaben 207 x 60 cm; Ausleuchtung weiß, 1 x Fahnenmast mit Teleskopausleger und Nürnberger Fahne; Hauptstr. 117, Flurstück 340/4 der Gemarkung Fraureuth, durch die Nürnberger Versicherung, Hauptagentur Sascha Schubert

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 21 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **16.04.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 02.04.2024 nach § 64 SächsBO zum Hallenanbau an eine Bestandshalle, Gewerbestraße 5, Flurstück 387/1 der Gemarkung Beiersdorf, durch Oertel Möbelwerkstätten GmbH & Co.KG vertreten durch GF Kay Oertel, Neumark

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Festsetzungen des B-Planes Gewerbegebiet Beiersdorf (Gewerbe- und Mischgebiet „Werdauer Straße“) ein. Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 21 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **16.04.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 02.04.2024 nach § 64 SächsBO zum Hallenanbau an eine Bestandshalle, Gewerbestraße 5, Flurstück 387/1 der Gemarkung Beiersdorf, durch Oertel Möbelwerkstätten GmbH & Co.KG vertreten durch GF Kay Oertel, Neumark

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Festsetzungen des B-Planes Gewerbegebiet Beiersdorf (Gewerbe- und Mischgebiet „Werdauer Straße“) ein. Die Erschließung ist gesichert.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeinde Fraureuth

Vorlage-Nr.: 22/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Bestellung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten und Stellvertretung der Gemeinde Fraureuth.

Einreicher: Herr Topitsch

Gesetzl. Grundlagen: § 64 SächsGemO, § 7 Hauptsatzung, § 13 Abs. 3 SächsGleiG

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt Frau Katrin Müller, zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Fraureuth sowie Frau Cathleen Herold, zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Fraureuth auf die Dauer von 4 Jahren mit Wirkung vom 01.08.2024 zu bestellen. Der Bürgermeister wird mit der Ernennung der beauftragt.

Die vorgenannten Personen nehmen die Aufgaben im Rahmen des § 64 Abs. 2 SächsGemO wahr als auch die Aufgaben im Rahmen des § 13 SächsGleiG. Gleichzeitig wird die Bestellung der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten und des Stellvertreters vom 01.08.2023 durch Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2023 aufgehoben.

Begründung:

Nach § 64 Abs. 2 SächsGemO und § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Fraureuth ist für die Gemeinde eine Gleichstellungsbeauftragte und eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Nach § 13 Abs. 3 S. 3 SächsGleiG können die Aufgaben im Rahmen des Sächsischen Gleichstellungsgesetzes gleichzeitig von den Gleichstellungsbeauftragten nach § 64 Abs.2 SächsGemO erfüllt werden. Eine Neubestellung macht sich notwendig, da das Sächsische Frauenfördergesetz zum 31.12.2023 außer Kraft getreten ist und sich Neubestellungen nach § 31 SächsGleiG notwendig machen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister